

Aktionsprogramm Insektenschutz: Pflanzenschutzmittelverbot existenzbedrohend

Der Bund beabsichtigt, Pflanzenschutzmittel und Biozide mit besonderer Relevanz für Insekten in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen ab 2021 zu verbieten. Diese Schutzgebiete überschneiden sich mit den sogenannten natürlichen und betrieblichen Gesundlagen, in denen sich die Erzeugung von Basis- und Vorstufenmaterial konzentriert. Bei einem Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln würde in diesen Schutzgebieten keine Pflanzkartoffelproduktion mehr möglich sein. Befürchtet wird daher, dass Unternehmen und gesamte Branchenstrukturen der deutschen Kartoffelwirtschaft in ihrer Existenz bedroht sind.

Die UNIKA hat sich schriftlich an Ministerien und Bundesbehörden gewendet, um die massive Betroffenheit der Kartoffelwirtschaft sowie auf die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette Kartoffeln, die Fruchtfolgen sowie die regionale Versorgung der Bevölkerung mit dem Grundnahrungsmittel Kartoffel auf-

merksam zu machen. In den betreffenden Schutzgebieten muss auch weiterhin eine Pflanzkartoffelproduktion ermöglicht werden, so die wichtige UNIKA-Botschaft. Angeschrieben worden sind der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Eine Kopie des Schreibens ging zudem an den Präsidenten des Julius Kühn-Institutes (JKI), des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie des Umweltbundesamtes (UBA).

Im September 2019 legte das BMU das Aktionsprogramm Insektenschutz vor. Es ist das bisher umfangreichste Maßnahmenpaket der Bundesregierung zum Schutz von Insekten und ihrer Artenvielfalt. Das bereits vom Bundeskabinett beschlossene Aktionsprogramm sieht u. a. ein Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel und Biozide mit besonderer Relevanz für Insekten in ökologisch beson-

ders schutzbedürftigen Bereichen ab dem Jahr 2021 vor. Bei diesen Schutzgebieten handelt es sich um FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Naturparks, nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler sowie gesetzlich geschützte Biotope. Umfassende Maßnahmen sind nicht nur im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen, sondern in acht weiteren Handlungsbereichen, wie etwa auch bei Einträgen von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer oder auch die Forschung betreffend. Verbindliche Vorgaben bei der Umsetzung der benannten Ziele sollen durch ein Insektenschutz-Gesetz und parallele Rechtsverordnungen mit Änderungen im Naturschutzrecht, Pflanzenschutzrecht, Düngerecht sowie Wasserrecht geschaffen werden. Aufgrund dieser weitreichenden Folgen besteht ein enger Austausch der UNIKA mit anderen, ebenfalls in der UNIKA organisierten Dach- sowie Mitgliedsverbänden, um das Vorgehen abzustimmen. <<

Erneuerung der Zulassung von Mancozeb – UNIKA gegen holpriges Bewertungsverfahren

Für das im Kartoffelanbau sehr wirksame Fungizid Mancozeb zur Kontrolle von *Phytophthora infestans* (Kraut- und Knollenfäule) sowie von *Alternaria* (Dürrfleckenkrankheit) läuft auf EU-Ebene derzeit das Verfahren der Erneuerung der Zulassung. Hierbei ist es unseren Informationen nach jedoch zu verwaltungsbedingten Hindernissen gekommen, die sich nachteilig auf den Bewertungsprozess auswirken.

Der Berichterstatter Vereinigtes Königreich konnte aufgrund des Brexits die Erstbewertung nicht vollständig abschließen. Trotzdem wird auf EU-Ebene bereits über eine Nichterneuerung der Zulassung diskutiert.

Die UNIKA hat sich daher schriftlich an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewendet mit der Bitte, sich dafür einzusetzen, dass die Ent-

scheidung über die Erneuerung der Zulassung erst nach erfolgtem Bewertungsprozess unter Berücksichtigung sämtlicher Studien vorgenommen wird. Ein gleichlautendes Schreiben ging an die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) der EU-Kommission sowie informell auch an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. <<

Berliner Kartoffelverbände: Jederzeit Ansprechpartner für ihre Mitglieder

Die Berliner Kartoffelverbände waren auch in den vergangenen Wochen, unter den erschwerten Bedingungen, jederzeit für ihre Mitglieder ansprechbar. Dank der guten technischen Voraussetzungen konnten die verschiedenen Themen und Anfragen von den Mitarbeitern der UNIKA und des DKHV im Büro wie auch im Homeoffice zügig be- und abgearbeitet werden. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie für viele Unternehmen über Wochen besonders schwierige Situation konnte daher kommunikativ, und mit Zusatzinformationen, ununterbrochen begleitet werden.

Unser Dank geht an dieser Stelle an unsere Mitglieder und Partner. Die gewohnt enge Abstimmung in Fachfragen hat es auch in Corona-Zeiten ermöglicht, auf situationsbedingt drängende Sachverhalte schnell und fundiert zu reagieren. Bestehende Projekte und Vorgänge konnten weiterbearbeitet werden.

Ihre Mitarbeiter der Berliner Kartoffelverbände.

Marktstörungen im Kartoffelsektor: EU-Kommission wird informiert

Die UNIKA hat am 16. April 2020 gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband und dem Deutschen Raiffeisenverband eine Stellungnahme zur Situation im Kartoffelsektor an die europäischen Dachverbände der Bauern- und Genossenschaftsverbände Copa/Cogeca gesandt. Die Corona-Pandemie sorgt für massive Störungen auf den Kartoffelmärkten. Copa/Cogeca werden sich in einem Schreiben an Generaldirektion GD AGRI der EU-Kommission wenden. Inhaltlich wird die EU-Kommission aufgefordert, Haushaltsmittel außerhalb des GAP-Haushalts bereitzustellen und eine Sonderregelung mit befristeten außerordentlichen Maßnahmen einzurichten, um die schwerwiegenden Marktstörungen durch Covid-19 zu bewältigen. Gefordert wird, verschiedene Artikel der EU-Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VO 1308/2013) zu aktivieren, um eine bessere Organisation der Versorgungskette zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass diese zum Zeitpunkt der Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen besser für die anstehenden Probleme gewappnet ist. <<

Kids an die Knolle – Schulgartenprojekt findet auch 2020 statt!

Das 2007 vom Deutschen Kartoffelhandelsverband (DKHV) ins Leben gerufene und von der Landwirtschaftlichen Rentenbank unterstützte Schulgartenprojekt „Kids an die Knolle“ findet trotz Corona-Krise auch 2020 statt. Das Projekt ist ein fester Bestand im Lehrprogramm vieler Schulen, die den DKHV seit Projektbeginn als zuverlässigen Projektpartner kennen- und schätzen gelernt haben. Die Zahl der teilnehmenden Schulen wächst seit Jahren kontinuierlich, über 800 Schulen beteiligen sich 2020. Auch in diesem außergewöhnli-



chen Jahr werden die Mitgliedsunternehmen des DKHV die Versorgung aller Einrichtungen gewährleisten.

Seit Wochen stehen wir im engen Kontakt mit den Schulen, die sich bei „Kids an die Knolle“ angemeldet haben. Auch wenn der Schulbesuch unter den außergewöhnlichen aktuellen Bedingungen für viele Kinder nicht problemlos möglich ist, wollen die engagierten Lehrer und Betreuer das Notwendige tun, um im Herbst eine gute Kartoffelernte für die Schüler zu sichern.

WIR SIND

in FORM
Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung
und mehr Bewegung

Das DKHV-Schulgartenprojekt „Kids an die Knolle“ trägt das In-Form-Siegel der Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie Gesundheit seit 2017. Die Landwirtschaftliche Rentenbank unterstützt das Projekt seit vielen Jahren. Die Zusammenarbeit mit dem Verein Information.Medien.Agrar (i. m. a.) zur Erstellung von Schulmaterialien und mit Partnern wie den Landfrauen und dem Kochbus ist ein wesentlicher Aspekt, der zum guten Renommee des DKHV-Schulgartenprojekts über die Jahre beigetragen hat. <<

UNIKA empfiehlt breite Umsetzung in der Praxis

Die von der UNIKA erarbeiteten „Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Kartoffelanbau“ wurden von der Bundesregierung sowie den Ländern anerkannt und in den Anhang 1 des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) aufgenommen. Somit kann diese nun auch behördlich anerkannte „Kartoffel-Leitlinie“ innerhalb der Kartoffelbranche weiter bekannt gemacht werden. Die UNIKA empfiehlt ei-

ne breite, freiwillige Anwendung bzw. Umsetzung der zum integrierten Pflanzenschutz im Kartoffelanbau zusammengestellten Informationen und Hilfestellungen als wertvollen Beitrag für einen umweltverträglichen, nachhaltigen Pflanzenbau- und Pflanzenschutz und somit auch für mehr Insektenschutz und Biodiversität. Die Fachbroschüre steht zum Download auf der Homepage der UNIKA (www.unika-ev.de) bereit.

Ein begleitender Foliensatz zur Fachbroschüre „Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Kartoffelanbau“ wurde erstellt. Diese übersichtlich aufgebaute Präsentation kann als zusätzliches Hilfsmittel verwendet werden, um etwa im Rahmen von Fachveranstaltungen die IPS-Leitlinien vorzustellen und somit bekannter zu machen. Der Foliensatz kann über die UNIKA-Geschäftsstelle angefordert werden. <<

UNIKA-Vorstand tagte per virtueller Konferenz

In Zeiten von Kontaktsperren und zahlreichen Reglementierungen des gesellschaftlichen Lebens durch das Coronavirus hat der Vorstand der UNIKA am 2. April 2020 eine virtuelle Konferenz durchgeführt. Die Vorstände haben sich ein Meinungsbild der aktuellen Situation erschlossen. Die Kartoffelwirtschaft ist insbesondere im Bereich der Selektion von Pflanzkartoffeln auf spezialisierte Saisonarbeitskräfte angewiesen. Den Bedarf an Saisonarbeitskräften hatte die UNIKA über die

Dachverbände bereits in den politischen Prozess eingebracht. Durch den komplett fehlenden Absatz im Gastronomiebereich werden von der Industrie bedeutende Mengen von Verarbeitungskartoffeln den Erzeugerbetrieben nun nicht mehr abgenommen. Dies betrifft die gesamten Lagerkartoffeln, die zur Verarbeitung für die Monate April bis Juni vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstandsvorsitzende Olaf Feuerborn schriftlich an die Bundeslandwirtschaftsministerin gewandt

und um Unterstützung gebeten. Bereits am 20. März hatten sich UNIKA und DKHV gemeinsam an die Bundeslandwirtschaftsministerin gewandt, um den aktuellen Transport von Pflanzkartoffeln per Lkw über die Landesgrenzen hinweg und europaweit uneingeschränkt offen zu halten. Der UNIKA-Vorstand und die Geschäftsstelle werden die Entwicklungen in den verschiedenen Segmenten der Kartoffelwirtschaft weiter begleiten und sich in den politischen Prozess einbringen. <<

Die Versorgung mit Kartoffeln ist gewährleistet

Der Deutsche Kartoffelhandelsverband e. V. positionierte sich mit einer Pressemitteilung bereits Mitte März hinsichtlich der Versorgungssicherheit und gegen Hamserkäufe in der aktuellen Corona-Krise.

Der Kartoffelhandel in Deutschland hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Landwirtschaft eine moderne und sichere Infrastruktur geschaffen, um deutsche Kartoffeln über das gesamte Jahr hinweg anbieten zu können. Dazu gehören

auch Investitionen in moderne Lageranlagen mit Kühlung, die eine gleichbleibend hohe Qualität der Kartoffeln sicherstellen. So ist gewährleistet, dass auch in der Corona-Krise der Lebensmitteleinzelhandel durchgehend mit Kartoffeln versorgt ist. <<